

## **Information bezüglich Dispens von der Maskenpflicht bei Schülern**

Liebe Eltern

Die Anfragen für eine Dispens von der Maskentragpflicht für Schüler werden mit den verschärften Bestimmungen immer häufiger. Auch wir würden lieber individuell in der Praxis zu diesem Thema beraten und entscheiden, sind aber wegen den zeitlichen Ressourcen gezwungen auf diese Form der Informationsweitergabe zurückzugreifen.

Ich versuche, unsere Haltung in dieser Frage mit folgenden Sätzen zusammenzufassen :

Die Entscheidung der Maskentragpflicht liegt nicht in unseren Händen, und wir sehen zu wenig Handlungsbedarf, uns gegen diese Pflicht zu wehren. Grundsätzlich unterstützen wir somit die vom Kanton festgelegten Bestimmungen auch bezüglich Maskentragpflicht in Schulen. Weniger, weil wir es in der Bekämpfung der Pandemie als sinnvolles Instrument anschauen, als vielmehr weil das Einhalten von Pflichten in einer Gesellschaft zu einer gesunden Verhaltensweise gehört, und auch geschult werden muss und kann.

Somit geht es bei der Maskentragpflicht auch um ein didaktisch-paedagogisches Thema. Aus medizinischen Gründen sind Dispensen selten indiziert. Im Gegenteil, es finden sich mehr Argumente zum Tragen der Masken als dagegen.

Trotzdem möchten wir Sie und ihr Kind unterstützen, wenn es aus psychischen Gründen trotz Anleitung und Begleitung dem Kind nicht möglich ist, eine Maske zu tragen. Kinder mit einer Verhaltensproblematik aus dem Spektrum des Autismusbereiches, oder mit einer Aufmerksamkeitsproblematik können tatsächlich durch die Maske im Gesicht stärker gestört sein als andere. In diesen Fällen mag eine Dispens aus psychischen Gründen indiziert sein.

Auch gesunde Kinder können durch eine Angst, mit der Maske nicht genügend atmen zu können, in Verwirrung geraten. In der Regel kann das Maskentragen aber geübt werden und die Angst vergeht. Nehmen Sie Kontakt mit der Lehrperson auf, und besprechen Sie die Problematik mit ihr, wie der schulische Alltag im Sinne eines Entgegenkommens für die Kinder mit Schwierigkeiten beim Maskentragen gestaltet werden kann.

Es kommt in dieser Frage sehr auf die Einstellung der Eltern dem Maskentragen gegenüber an. Leider können wir keine Atteste ausstellen, mit dem Inhalt, dass Sie gegen das Maskentragen ihres Kindes sind.

Wir möchten den Kindern vermitteln: «man kann vieles Lernen, auch das Maskentragen»  
Es wird in naher Zukunft weitere Massnahmen geben, mit denen nicht alle einverstanden sein werden. Aber in der Art, wie wir gemeinsam die Krise bewältigen, werden unsere Kinder von uns lernen, mit zukünftigen Krisen umzugehen.

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind in die Gruppe gehört, denen aus psychischen Gründen das Tragen der Maske nicht zugemutet werden kann.

Andere Atteste können wir nicht ausstellen

Besten Dank für das Verständnis

Daniel Hänggi  
31.12.2021